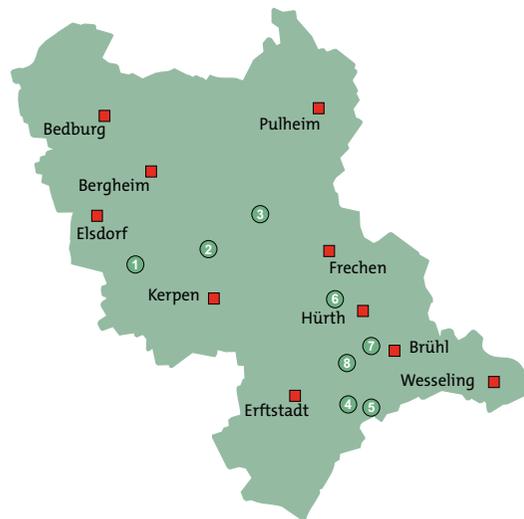


Flora - Fauna - Habitat - Gebiete im Rhein-Erft-Kreis

Flora - Fauna - Habitat - Gebiete (FFH-Gebiete)

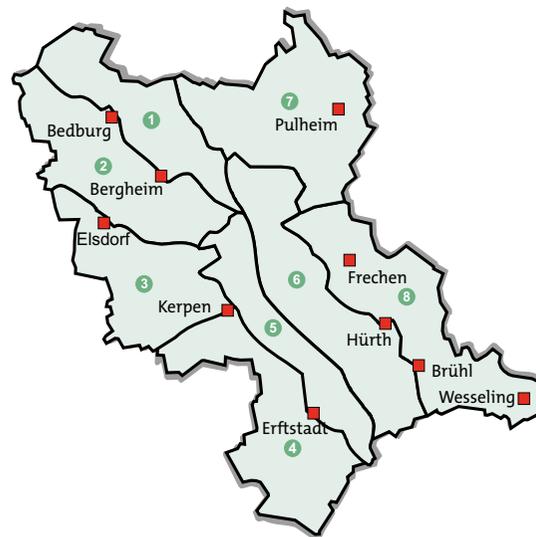
- 1 Steinheide, Dickbusch, Lörsfelder Busch
- 2 Kerpener Broich und Parrig
- 3 Königsdorfer Forst
- 4 Altwald Ville
- 5 Villewälder bei Bornheim
- 6 Waldseebereich Theresia
- 7 Heider Bergsee und Schluchtsee in der Ville - Seenkette
- 8 Ober-, Mittel- und Untersee in der Ville - Seenkette



Die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete wurden von den Bundesländern ausgewählt, über die Bundesregierung an die EU weitergeleitet und sind seit dem 07.12.2004 rechtskräftig. Im Rhein-Erft-Kreis sind acht Gebiete entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bestimmt worden. Die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete sind als Naturschutzgebiete in den Landschaftsplänen festgesetzt. Vogelschutzgebiete entsprechend der Vogelschutz-Richtlinie wurden im Rhein-Erft-Kreis nicht ausgewiesen.

Landschaftspläne im Rhein-Erft-Kreis

Landschaftsplan	Rechtskraft
1 Tagebaurekultivierung Nord	02.11.1988
2 Jülicher Börde mit Titzer Höhe	07.07.1998
3 Bürgewälder	16.05.1995
4 Zülpicher Börde	27.12.1983
5 Erfttal Süd	01.10.2002
6 Rekultivierte Ville	03.07.1990
7 Rommerskirchener Lössplatte	29.12.1992
8 Rheinterrassen	03.07.1990



Stand: 2023



Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und
Klimafolgenanpassung

Weitere Informationen
Amt für Kreisentwicklung, Ökologie und Klimafolgenanpassung
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
www.rhein-erft-kreis.de



Text: Y. Gotter-Fries • Gestaltung: Z. Beck • Fotos: B. Deykowski

RHEIN-ERFT-KREIS



Amt für Kreisentwicklung,
Ökologie und Klimafolgenanpassung

Natura 2000

Flora - Fauna - Habitat - Gebiete



www.rhein-erft-kreis.de

Natur- und
Umweltschutz

Flora - Fauna - Habitat - und Vogelschutz - Richtlinie

● Europäische Naturschutzpolitik

Mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, im zusammenwachsenden Europa einen gemeinsamen Beitrag zur Sicherung des europäischen Naturerbes zu leisten. Diese Richtlinien sind das wesentliche Instrument einer europäischen Natur- und Umweltschutzpolitik.

● Gebietsnetz "Natura 2000"



Ein Netz von Schutzgebieten, das so genannte Gebietsnetz "Natura 2000", ist die Realisierung der Vision eines Biotopverbundes aus bedeutenden Schutzgebieten europaweit gefährdeter natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen. Diese Lebensräume, Tiere und Pflanzen sind Bestandteil grenzüberschreitender, europäischer Landschaftsräume mit einer einzigartigen biologischen Vielfalt. Ihr Schutz und ihre Erhaltung können nur erfolgreich sein, wenn über die politischen Grenzen hinaus gehandelt wird.

● Biologische Vielfalt

Allein mit dem Schutz isolierter, unverbundener Gebiete besteht die Gefahr, dass die biologische Vielfalt auf Dauer verloren geht. Viele Tier- und Pflanzenarten sind nicht nur vom intakten Zustand einzelner Lebensräume abhängig. Sie brauchen zu ihrem Überleben eine Vielzahl solcher Gebiete, die zudem so beieinander liegen, dass sie durch linienförmige Landschaftselemente wie Fließgewässer, Hecken, Böschungen, Wegeraine usw. verbunden sind. Hierdurch wird der notwendige Genaustausch zwischen den verschiedenen Populationen der einzelnen Arten ermöglicht.

Flora - Fauna - Habitat (FFH)

Flora = Pflanzenwelt

Fauna = Tierwelt

Habitat = Lebensraum

Flora - Fauna - Habitat - Gebiete im Rhein-Erft-Kreis

Lebensräume nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie	Arten nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutz-Richtlinie
Kerpener Broich und Parrig Stieleichen-Hainbuchenwald Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder Glatthafer- und Wiesenknopfsilgenwiesen	Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Schwarzmilan, Teichrohrsänger, Schwarzkehlchen, Eisvogel, Schwarzspecht, Raubwürger, Neuntöter, Wasserralle
Wald Steinheide, Dickbusch Lörsfelder Busch Stieleichen-Hainbuchenwald	Gelbbauchunke, Wespenbussard, Mittelspecht
Königsdorfer Forst Waldmeister-Buchenwald Hainsimsen-Buchenwald Stieleichen-Hainbuchenwald Alte bodensaure Eichenwälder	Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Nachtigall, Wespenbussard
Altwald Ville Waldmeister-Buchenwald Stieleichen-Hainbuchenwald	Schwarzspecht
Villewälder bei Bornheim Hainsimsen-Buchenwald Waldmeister-Buchenwald Stieleichen-Hainbuchenwald Alte bodensaure Eichenwälder	Schwarzspecht, Haar-Klauenmoos
Waldseebereich Theresia Nährstoffärmere (oligo- bis mesotrophe) kalkhaltige Stillgewässer	Characeen-Rasen (Armleuchteralgen)
Heider Bergsee und Schluchtsee in der Ville-Seenkette Nährstoffärmere (oligo- bis mesotrophe) kalkhaltige Stillgewässer	Characeen-Rasen (Armleuchteralgen)
Ober-, Mittel- und Untersee in der Ville-Seenkette Nährstoffärmere (oligo- bis mesotrophe) kalkhaltige Stillgewässer	Characeen-Rasen (Armleuchteralgen)

● Schutz bestimmter Lebensräume, Tiere und Pflanzen



Gelbbauchunke

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie umfasst 200 natürliche oder naturnahe Lebensräume, deren natürliches Verbreitungsgebiet in Europa stark zurückgegangen ist. Hinzu kommt der Schutz der Lebensräume von rund 200 Tierarten und mehr als 500 Pflanzenarten, die in Europa bedroht sind. Für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für gefährdete Lebensräume sind Schutzmaßnahmen besonders dringlich.



Kiebitz

Von den ca. 200 Lebensräumen kommen annähernd 100 in Deutschland vor, davon 50 in Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen z. B. Moore, natürliche Gewässer, Auenwälder, Waldmeister- und Orchideenbuchenwälder, Moor- und Schluchtwälder, Heidelandschaften oder feuchte Hochstaudenfluren.

Von den zu schützenden Tieren und Pflanzen sind dies z. B. Hamster, Laubfrosch, Mauereidechse, Moorfrosch, Schlingnatter, Wildkatze, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Hirschkäfer, Kammmolch, Frauenschuh, Froschkraut oder Grünes Besenmoos.



Eisvogel